

# **Krankengeschichte und Datenschutz**

## **Résumé**

von lic.iur. Veronika Challand

Advokatin und kant. geprüfte Heilpraktikerin BS

Freie Strasse 59

4001 Basel

Tel. 061 272 07 27

Fax 061 272 07 72

e-mail: [v.challand@bluewin.ch](mailto:v.challand@bluewin.ch)

## **Wichtig**

Alle nachfolgenden Sätze treffen grundsätzlich zu. Es ist jedoch möglich, dass im einzelnen Fall spezielle Vorschriften anzuwenden sind, die in dieser summarischen Darstellung keinen Eingang finden. Zudem ändern sich die Erlasse gerade im Gesundheitswesen zur Zeit sehr rasch.

Klären Sie daher bitte in jedem einzelnen Fall die Rechtslage rasch, aber genau ab, bevor Sie rechtliche Schritte unternehmen!

## **Wo finden sich rechtliche Grundlagen zur KG?**

Im eidgenössische Datenschutzgesetz (Art. 12-15 DSG). Therapeuten bearbeiten ‚besonders schützenswerte‘ Daten gemäss Art. 3 lit.c) Ziff. 2 DSG.

In den kantonalen Gesundheitsgesetzen und teilweise auch in den kantonalen Datenschutzgesetzen. In Kantonen ohne Regelung der Komplementärtherapieformen im Gesundheitsgesetz gilt eventuell dennoch das kantonale Datenschutzgesetz.

Im Vertragsrecht (Auftrag gemäss Art. 394-406 OR).

## **Was muss die KG umfassen?**

Grundsätzlich gehört mindestens alles in die KG, was ein aussenstehender Fachmann / eine aussenstehende TCM-Therapeutin benötigt, um die Angemessenheit des Vorgehens nachzuvollziehen. Deshalb muss die KG leserlich sein.

Sie verwendet die Ausdrücke und Überlegungen der TCM, darf jedoch auch medizinische Fachausdrücke enthalten.

Name des Patienten

Adresse und aktuelle Telefonnummer des Patienten

Geburtsdatum

Befunde des Therapeuten in Stichworten

Anamnese in kurzen Stichworten

Allergien oder andere zu beachtende Vorsichtsmassnahmen

Datum und Thema von Konsultationen und Telefonaten mit Patient oder Angehörigen in Stichworten, Art der vorgenommenen Heilbehandlung; Liste der empfohlenen/ abgegebenen Heilmittel

Wichtige Überlegungen zu Therapiekonzept und Differentialdiagnosen in Stichworten

Andere wichtige Abklärungen, wie:

Kontakte mit anderen Therapeuten in Stichworten

Laborbefunde, veranlasst von Patient und/oder Therapeut oder andere BehandlerInnen

Ärztliche Diagnosen, welche der Patient mitbringt

Allfällige Haftungs-Freizeichnung durch den Patienten

## **Wer darf die KG herausverlangen?**

Niemand.

**Wer darf eine Kopie der KG verlangen?**

Der Patient.

Sein Rechtsvertreter.

Die kantonale Aufsichtsbehörde über die HP (meist der Kantonsarzt). Diese darf überdies Einsicht in das Original verlangen, um zu kontrollieren, dass die Kopie übereinstimmt.

**Wer ist ‚Rechtsvertreter‘ des Patienten?**

Eltern eines Kindes unter ca. 14 Jahren. Ein älteres Kind ist reif genug, um selber zu bestimmen, wer welche Auskünfte erhalten soll.

Vormund eines Kindes unter ca. 14 Jahren: Hat keinen Anspruch auf die KG. Einem Vormund gegenüber ist noch grössere Zurückhaltung zu wahren.

Vormund eines Erwachsenen: hat keinen Anspruch auf die KG, sondern bloss auf Auskunft über Diagnose nach TCM-Kriterien und Therapiekonzept (inkl. voraussichtliche Behandlungsdauer).

Der Krankenversicherer nach VVG ist kein Rechtsvertreter des Patienten.

**Wer bezahlt die Kosten für die Kopie?**

Eine Kopie bezahlt der Therapeut, weitere Kopien der Patient.

**Was bedeutet ‚Arztgeheimnis‘?**

Geheimnis des Patienten. Es schützt den Patienten, nicht den Therapeuten.

Rechtsgrund: gemäss Art. 3 lit.c) Ziff. 2 DSGVO in Verbindung mit

Art. 12. Ziff. 2 lit. c DSGVO; Vertrag (Auftrag gemäss Art. 394-406 OR); einzelne kantonale Gesundheitsgesetze.

Inhalt: der Therapeut hat über alles zu schweigen, was er im Verlaufe einer Therapie (auch wenn sie bloss eine Vorbesprechung von fünf Minuten war) erfährt.

Das gilt für immer, auch nach Abschluss der Therapie.

**Wem gegenüber ist das Patientengeheimnis zu wahren?**

Gegenüber jedermann, ausser Polizei und Richter sowie Aufsichtsbehörde.

Der Therapeut hat kein Zeugnisverweigerungsrecht (Art. 312 StGB).

**Wie ist das mit den Steuern?**

Zahlungen der Patienten fallen unter das Patientengeheimnis, das auch gegenüber der Steuerverwaltung zu wahren ist. Empfehlung: in der Buchhaltung nicht die Namen der Patienten, sondern verschlüsselte Kürzel verwenden. Sollte die Steuerverwaltung eine Kontrolle der Buchhaltungsunterlagen (= Originalbelege) anordnen, verständigen Sie umgehend die Aufsichtsbehörde.

**Wie muss man die KG aufbewahren?**

Innerhalb eines abschliessbaren Raumes in einem abschliessbaren Schrank oder passwortgeschützt im Computer. Beides muss nach Gebrauch so verschlossen werden, dass kein Unbefugter (andere Therapeuten, Hilfspersonen, andere Patienten, Einbrecher, Steuerverwaltung) Einblick nehmen kann.

**Wie lange ist die KG aufzubewahren?**

Sämtliche Unterlagen über den Patienten sind während 10 Jahren ab dem letzten Kontakt geordnet und verschlossen aufzubewahren. Sie müssen lesbar gehalten werden!